

**Zielvereinbarung
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG
zwischen
der Universität Leipzig**

vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

und

**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus**

vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Hochschulpolitische Ziele	6
1.1 Übergreifende Ziele.....	6
1.2 Lehre und Studium.....	10
1.3 Forschung	17
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	19
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	21
2.1 Mittelzuweisung.....	21
2.2 Berichterstattung	22
2.3 Abrechnung.....	22
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	23
4 Anlage 1: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

[Anlage 2: Zielvereinbarung 2025 bis 2028 mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig](#)

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Universität Leipzig (UL) gehört zu den großen, forschungsstarken und medizinführenden Universitäten in Deutschland. Die UL zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum in den Natur- und Lebenswissenschaften, den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, den Geisteswissenschaften, der Informatik sowie in der Sport- und der Kunstwissenschaft aus. Eine gezielte Schwerpunktsetzung führt zu einer zukunftsweisenden Profilierung. Orientiert an den Nachhaltigkeitszielen der Weltgemeinschaft konvergiert die UL diese Fächervielfalt in ihren strategischen Forschungsfeldern und treibt so ihre Entwicklung zu wissenschaftlicher Exzellenz konsequent voran. Die Forschungsfelder bieten herausragende Schnittstellen zu neuartigem Grundlagenwissen, zentralen Themen der sozialen Entwicklung und innovativen Schlüsseltechnologien. Mit ihnen gestaltet die UL den Strukturwandel in Mitteldeutschland und die gesellschaftlichen Transformationen aktiv mit. Mit ihrem Fächerspektrum leistet die UL einen umfangreichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Sie hat sich zudem als Sachsens Zentrum für staatlich geregelte Studiengänge, wie beispielsweise die Rechtswissenschaften, die Human- und Veterinärmedizin und das Lehramt, etabliert. Auf Grundlage einer oft langen historischen Tradition spielen nicht zuletzt die sog. Kleinen Fächer in ihrer interdisziplinären

Einbindung eine wichtige Rolle im Profil der Universität. Als international hervorragend vernetzte Hochschule beteiligt sich die UL mit der Europäischen Hochschulallianz Arqus an der Initiative „European Universities“.

Die Universität Leipzig entwickelt das Modell der Volluniversität, dem sie aufgrund ihrer Geschichte seit 1409 verpflichtet ist, konsequent für die gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts weiter. Sie ist der Exzellenz verpflichtet, agiert nachhaltig, ist weltoffen und vernetzt und bleibt dynamisch und innovativ.

Das bedeutet:

- (1) Die Universität nutzt ihre Fächervielfalt, um immer wieder neue interdisziplinäre Konstellationen für die Beantwortung dringender aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen zu bilden und die Vorteile des Zusammenwirkens der Fächerkulturen von Natur-, Lebens- und Gesellschaftswissenschaften mit ihren unterschiedlichen epistemischen und methodischen Grundlegungen zu nutzen.
- (2) Die Universität strebt eine Förderung ihrer strategischen Forschungsfelder als Exzellenzcluster an und ist in allen ihren Leistungsdimensionen der Exzellenz und damit der stetigen Ausrichtung am internationalen Forschungsstand und dem Streben nach einem möglichst großen und sichtbaren Beitrag zu diesem Wissen verpflichtet.
- (3) Auch als Volluniversität kann die Universität Leipzig keinesfalls alle Disziplinen und Spezialisierungsrichtungen einer sich fortwährend weiter ausdifferenzierenden Fächerlandschaft selbst beherbergen, sie hat aber für den Erhalt zahlreicher sog. Kleiner Fächer eine besondere Verantwortung als einer von wenigen Standorten, an denen diese Fächer gepflegt werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer vielfältigen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung.
- (4) Zu den wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen, auf die die Universität Leipzig mit ihrer Forschungsexzellenz, ihrer Orientierung auf Daseinsvorsorge und ihrer Funktion als größte akademische Einrichtung im Freistaat Sachsen reagiert, gehören die Klima- und Biodiversitätskrise, die Epidemie der Zivilisationserkrankungen, die Digitalisierung und die profunden globalen geopolitischen Verschiebungen mit ihren Wirkungen auf einzelne Gesellschaften und ihre politische und soziale Stabilität.
- (5) Die Universität Leipzig entwickelt ihr breites Spektrum an Transferaktivitäten, mit denen sie jeweils fächerspezifisch und teilweise regionalspezifisch auf Nachfrage aus der Gesellschaft nach ihrem Wissen und ihren Kompetenzen beantwortet, systematisch und strukturell gebündelt weiter und antwortet auf die Bedarfe der Wirtschaft und der Fachkräfteentwicklung ebenso wie auf die Bedarfe im Bereich der Daseinsvorsorge und der Weiterentwicklung einer demokratischen Kultur.
- (6) Die Universität ist eine über Jahrhunderte gewachsene kulturelle Institution, die vielfältige Aufgaben weit über die akademische Ausbildung und Forschung hinaus innerhalb der Stadtgesellschaft wahrnimmt. Dies drückt sich in der Pflege und Präsentation eines umfangreichen kulturellen Erbes in Form von Sammlungen und Museen, aber auch in vielfältigen kulturellen Praktiken der Universitätsangehörigen selbst, in einem breiten Angebot an (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten und einer besonderen Aufmerksamkeit für die politische Kultur und Weltoffenheit aus.
- (7) Die Universität prägt mit ihren Bauten die Stadt und strebt die Erweiterung dieser Präsenz vor allem mit Forschungsbauten für ihre profilprägenden Bereiche, in denen die Spitzenforschung durch eine innovative Infrastruktur vorangetrieben wird, und mit den notwendigen Bauten für die Erfüllung ihrer zentralen Lehraufgaben an. Sie setzt sich für eine nachhaltigkeitsgerechte Gestaltung der Neubauten ebenso wie für eine entsprechende Sanierung der Bestandsgebäude ein.
- (8) Die Universität bündelt ihre Forschungsinfrastruktur so, dass diese möglichst fächerübergreifend und ressourcenschonend genutzt und auf dem jeweils aktuellen Stand unterhalten und erweitert werden kann.

- (9) Das Selbstverständnis als Volluniversität der Zukunft setzt auch ein entsprechendes Rollenverständnis der wissenschaftsunterstützenden Bereiche voraus und erfordert dessen Entwicklung durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die dazu beitragen, die Attraktivität der Universität als Arbeitgeberin weiterzuentwickeln.
- (10) Chancengerechtigkeit und Diversität sind zentrale Säulen des Modells der Volluniversität, die auf Wertschätzung der Verschiedenheit von Fächerkulturen, Talenten und Erfahrungen aufbaut. Die Universität setzt sich deshalb für die gleichberechtigte Teilhabe aller Universitätsmitglieder an der Erfüllung ihrer Aufgaben und für die weitere Ausprägung und Inwertsetzung von Diversität als eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung ihrer strategischen Ziele ein. Als der Exzellenz verpflichtete akademische Einrichtung widmet sie besondere Aufmerksamkeit der Talententwicklung auf frühen akademischen Karrierestufen einschließlich der darauf vorbereitenden Studienphasen.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die UL bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der UL und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von strategischen Forschungsfeldern notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die UL und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die traditionsreiche Universität Leipzig gehört zu den großen, forschungsstarken und medizinführenden Universitäten in Deutschland. Die UL zeichnet sich durch ein sehr breites Fächerspektrum in den Natur- und Lebenswissenschaften, den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, den Geisteswissenschaften, der Informatik sowie in der Sport- und der Kunstwissenschaft aus. Eine gezielte Schwerpunktsetzung führt zu einer zukunftsweisenden Profilierung. Orientiert an den Nachhaltigkeitszielen der Weltgemeinschaft konvergiert die UL diese Fächervielfalt in den drei strategischen Forschungsfeldern „Nachhaltige Grundlagen für Leben und Gesundheit“, „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“ sowie „Intelligente Methoden und Materialien“ und treibt so ihre Entwicklung zu wissenschaftlicher Exzellenz konsequent voran. Die Forschungsfelder bieten herausragende Schnittstellen zu neuartigem Grundlagenwissen, zentralen Themen der sozialen Entwicklung und innovativen Schlüsseltechnologien. Mit ihnen gestaltet die UL den Strukturwandel in Mitteldeutschland und die gesellschaftlichen Transformationen aktiv mit. Mit ihrem Fächerspektrum leistet die UL einen umfangreichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Sie hat sich zudem als Sachsens Zentrum für staatlich geregelte Studiengänge, wie beispielsweise die Rechtswissenschaften, die Human- und Veterinärmedizin und das Lehramt, etabliert. Auf Grundlage einer oft langen historischen Tradition spielen nicht zuletzt die sog. Kleinen Fächer in ihrer interdisziplinären Einbindung eine wichtige Rolle im Profil der Universität. Als international hervorragend vernetzte Hochschule beteiligt sich die UL mit der Europäischen Hochschulallianz Arqus an der Initiative „European Universities“.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Ein im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern durch die UL zu stellender Antrag als Exzellenuniversität, wird als hochschulinterner Entwicklungsplan anerkannt.

Wenn die UL keinen Antrag stellt, ist der hochschulinterne Entwicklungsplan der UL bis zum 31.12.2025 fortzuschreiben.

1.1.3 Personalentwicklung

Die UL schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2027 fort. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die UL strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (§§ 73, 74 und 75 SächsHSG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, von 33 % an.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die UL entwickelt bis zum 31.12.2026 eine Chancengerechtigkeitsstrategie aufbauend auf den in Kapitel 5.5 in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund bemüht sich die UL, den Anteil der Professorinnen an der UL zu erhöhen.

Die UL strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanagern gemäß §§ 73, 74 und 75 SächsHSG (ohne Medizinische Fakultät) von 50 % an.

Die UL setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Internationalisierung

Internationale und ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und internationale Partnerschaften bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft sowie zur Minderung des Fachkräftemangels bei. Die UL entwickelt ihre Internationalisierungsstrategie kontinuierlich weiter.

Insbesondere fördert die UL die internationale Kompetenz ihrer Studierenden und Promovierenden, indem sie Aufenthalte für das Studium, zum Praktikum und zum Zwecke der Promotion an Einrichtungen im Ausland innerhalb ihres weltweiten Netzwerkes organisiert. Sie nutzt dazu Förderprogramme, insbesondere Erasmus+. Im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 strebt die UL 850 Auslandsaufenthalte ihrer Studierenden und Promovierenden an.

1.1.6 Digitalisierung

Die UL setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die UL operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen

Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 30.06.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die UL (ohne Medizinische Fakultät) die digitalen und transformativen Kompetenzen¹ ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik.

Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 2.080 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.7 Nachhaltigkeit

Die UL integriert das Thema Nachhaltigkeit zentral in ihre Gesamtstrategie und verknüpft entsprechende Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre, Governance sowie Campus und Betrieb. Vor diesem Hintergrund setzt die UL ihre Nachhaltigkeitsstrategie um.

¹ Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51)*, S. 6-7 Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden – ohne Medizinische Fakultät, werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 33 %	6
Von 31 % bis unter 33 %	5
Von 29 % bis unter 31 %	4
Von 27 % bis unter 29 %	3
Von 25 % bis unter 27 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Mitarbeiterinnen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanagern (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028 – ohne Medizinische Fakultät) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 50 %	6
Von 48 % bis unter 50 %	5
Von 46 % bis unter 48 %	4
Von 44 % bis unter 46 %	3
Von 42 % bis unter 44 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl von Auslandsaufenthalten für Studierende und Promovierende im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 850	6
Von 807 bis unter 850	5
Von 765 bis unter 807	4
Von 722 bis unter 765	3
Von 680 bis unter 722	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028; ohne Medizinische Fakultät) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 2.080	6
Von 1.976 bis unter 2.080	5
Von 1.872 bis unter 1.976	4
Von 1.768 bis unter 1.872	3
Von 1.664 bis unter 1.768	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die UL strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahlen für immatrikulierte Studierende und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	800
Geisteswissenschaften	7.100
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	3.200
Ingenieurwissenschaften	1.700
Kunst, Kunstwissenschaft	950
Mathematik, Naturwissenschaften	4.600
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10.400
Sport	1.250
Gesamt	30.0000

Die UL strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen von Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	400
Geisteswissenschaften	5.200
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	2.400
Ingenieurwissenschaften	1.000
Kunst, Kunstwissenschaft	500
Mathematik, Naturwissenschaften	3.200
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6.400
Sport	900
Gesamt	20.000

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die UL strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 90 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die UL stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung gesteigerter Anforderungen an qualitativ hochwertige Lehre, wie heterogene Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der UL an insgesamt 1.600 Weiterbildungstagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die UL sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage 1 aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage 1 aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die UL stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Die UL strebt an, die Lehreinheit Informatik unter Beibehaltung der Fächervielfalt zu stärken.

Im Rahmen der akademischen Trainerausbildung strebt die UL bis zum Wintersemester 2025/2026 die Einrichtung eines Bachelorstudienganges Coaching – Training – Leistung (Arbeitstitel) an.

1.2.5 Besondere Regelungen in ausgewählten Studienbereichen / Fächern

Die UL erarbeitet ein Konzept zur Neuausrichtung der universitären Forschungs- und Lehreinrichtung für Sorabistik an der UL gem. § 12 Abs. 2 SächsSorbG. Das Konzept soll kurz- und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen enthalten, die die Sichtbarkeit und Attraktivität der sorbischen Sprache, Geschichte und Kultur in allen Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre und Dritte Mission) und die Governance verbessern und die entsprechend ihrer Wirksamkeit und Umsetzbarkeit priorisiert sind. Zur Stärkung des Profils der Sorabistik soll im Kontext der europäischen Minderheitensprachen eine Reorganisation und Fokussierung erfolgen. Die Maßnahmen sind daher insbesondere auf die Konsolidierung des sorabistischen Kernprofils, die Stärkung nationaler und internationaler Kooperationen mit anderen sorabistischen und slawistischen Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie auf die Profilschärfung im Bereich digitaler Sprachtechnologie mit Schwerpunkt Sorbisch auszurichten.

Kooperationspartner, insbesondere das Sorbische Institut Bautzen, sowie die Expertise des Rats für sorbische Angelegenheiten des Freistaats Sachsen sollen in die Konzepterarbeitung eingebunden werden.

Die UL legt dieses Konzept bis zum 30.06.2025 vor. Nach der Bestätigung durch das SMWK setzt die UL die Maßnahmen entsprechend dem Konzept um.

Darüber hinaus strebt die UL eine Anzahl von 25 Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2025 bis 2028 im Studienfach Sorabistik/Sorbisch² an.

² Zum gemeinsamen Verständnis: Gemeint sind hier StaLa-Daten nach dem Landeschlüssel ohne „Europäische Minderheitensprachen“ und ohne „Lehramt“, da das Thema Lehramt gesondert vereinbart wird. Hierzu erfolgt eine inhaltliche Abstimmung mit SMK. Die „Europäische Minderheitensprachen“ sind nicht Teil des Studienfachs Sorabistik/Sorbisch.

Die UL verpflichtet sich, in den Lehramtsstudiengängen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2025/2026 vorzuhalten:

Studiengang	Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester
Lehramt an Grundschulen	280
Lehramt an Oberschulen	770
Lehramt an Gymnasien	
Lehramt Sonderpädagogik	200
Lehramt an berufsbildenden Schulen	60
Gesamt	1.310

Die UL strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende in den Lehramtsstudiengängen an:

Studiengang	Anzahl der Studierenden
Lehramt an Grundschulen	1.170
Lehramt an Oberschulen	900
Lehramt an Gymnasien	2.400
Lehramt Sonderpädagogik	850
Lehramt an berufsbildenden Schulen	200
Gesamt	5.520

Die UL strebt kumuliert in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen an:

Studiengang	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Lehramt an Grundschulen	960
Lehramt an Oberschulen	600
Lehramt an Gymnasien	1.400
Lehramt Sonderpädagogik	620
Lehramt an berufsbildenden Schulen	(2027-28: 70)
Gesamt	3.650

Die UL sichert eine Verteilung der Fächer und Fachrichtungen gemäß den nachfolgenden Orientierungen:

- Im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt Sonderpädagogik eine Verteilung der Fächer und Förderschwerpunkte gemäß den Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung I. In der Grundschuldidaktik wirkt die UL in besonderer Weise auf eine hinreichende Belegung der Bereiche Kunst, Musik, Sport und Werken hin. Im Lehramt Sonderpädagogik wird der Schwerpunkt im Förderbereich „Lernen“ gesetzt.
- Im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt an Gymnasien ist von Planungen gemäß der nachfolgenden Tabelle auszugehen, wobei im Sinne der Kapazitätsausschöpfung die Gesamtzahl anzustreben ist. Sollte die Anzahl der Bewerbungen für das Lehramt

an Oberschulen unterhalb der Kapazität liegen, werden die Plätze durch Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Gymnasien gefüllt.

Fach	Planungsgröße Anzahl der Studierenden 1.FS ab WS 2025/26
Biologie	100
Chemie	80
Deutsch	240
Englisch	240
Ethik/Philosophie	70
Französisch	30
Gemeinschaftskunde	50
Geschichte	80
Informatik	60
Italienisch	10
Kunst	50
Latein	20
Mathematik	210
Physik	100
Polnisch	10
Evangelische Religion	30
Russisch (Slavistik)	15
Sorbisch	16
Spanisch	25
Sport	190
Tschechisch	10
WTH	30

- Im Lehramt an berufsbildenden Schulen ist von folgenden Planungsgrößen auszugehen:

Fachrichtung	Planungsgröße Anzahl der Studierenden 1.FS ab WS 2025/26
Gesundheit und Pflege	30
Wirtschaft und Verwaltung	30

- Für die an der UL eingerichteten Lehrämter ist für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eine Kapazität von 60 vorzuhalten.
- Die Ausbildung im Fach Musik wird für alle einschlägigen Lehrämter im Verbund mit der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig (HMT) gewährleistet. Die Zusammenarbeit wird durch das Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung gem. § 99 SächsHSG koordiniert.
- Die UL strebt die Einrichtung des Modellstudiengangs der Stufenausbildung zum Wintersemester 2025/2026 an. Die immatrikulierten Studierenden werden auf die Planungsgrößen zum Lehramt an Gymnasien angerechnet.

- Für den gemeinsamen Studiengang der UL mit der Hochschule Zittau/Görlitz **Lehramt an Oberschulen mit Sonderpädagogik** ist ab erstmaliger Immatrikulation eine Kapazität von **60** vorzuhalten.
- Für die **Förderschwerpunkte Hören und Sehen** bietet die UL kontinuierlich in Abstimmung mit dem SMK geeignete **berufsbegleitende Weiterbildungen** an.

Die UL **führt gemäß § 99 SächsHSG ein profiliertes Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung**. Es ist mit den für die Realisierung seiner Aufgaben, Rechte und Pflichten gem. SächsHSG erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsplanung verlässlich ausgestattet. Zur Weiterentwicklung erstellt die UL ein Personal- und Organisationsentwicklungskonzept des Zentrums und legt dieses dem SMWK zur Kenntnisnahme zum 31.12.2025 vor.

In Abstimmung mit dem Rektorat und den an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten setzt das Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung gem. § 99 SächsHSG durch geeignete Maßnahmen und als **Teil des universitären Qualitätsmanagements die Qualitätssicherung für die Lehramtsstudiengänge** um und unterstützt die Evaluierung der Lehre.

Aus den Ergebnissen der Evaluationen der Lehre leitet die UL Maßnahmen ab und legt diese der **Staatlichen Kommission Lehrerbildung** zum 31.12.2026 sowie zum 30.06.2028 vor. Die Staatliche Kommission Lehrerbildung regt auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen zur Optimierung der Studiengänge und des Studienverlaufs an.

Das **Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung** gem. § 99 SächsHSG wirkt **verantwortlich** und gemeinsam mit den an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten **an der Implementierung der fachübergreifenden Themen** im Rahmen des durch das Schulgesetz formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrages speziell im Bereich Inklusion, politische Bildung, Medienbildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lehramtsstudiengänge mit.

Zur Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Lehrkräftebildung, zur Erhöhung des Studienerfolgs und zur Mitwirkung an der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung vereinbart die UL bis zum 31.12.2025 im Rahmen der **hochschulinternen Zielvereinbarungen** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 HSSteuVO geeignete Ziele und Maßnahmen (z. B. Erhöhung des Anteils an lehramtsspezifischen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, stärkere Professionsorientierung, phasenübergreifende Zusammenarbeit zur Erhöhung der Kohärenz, Zusammenarbeit mit Schulen) mit den an der Lehrkräftebildung beteiligten Fakultäten und dem Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung gem. § 99 SächsHSG. Die UL berichtet dem SMWK zum 31.12.2026 und zum 31.12.2028 über den Stand der jeweiligen Zielerreichung.

Die UL verpflichtet sich, für alle Fächer/Fachrichtungen der Lehramtsstudiengänge **Didaktikprofessuren** vorzuhalten und berichtet jährlich zum 31.12. dem SMWK.

Zur Bereitstellung und Buchung der **Praktikumsplätze im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS)** im Freistaat Sachsen für alle Lehramtsstudierenden betreibt die UL in Kooperation mit der TU Dresden und der TU Chemnitz ein Online-Praktikumsportal. Dieses wird durch die UL kontinuierlich weiterentwickelt und den sich modifizierenden Bedarfen angepasst.

Die UL beteiligt sich an der **Qualifizierung von Lehrkräften** im Freistaat Sachsen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung. In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung setzt sich die UL zum Ziel, die Anzahl an **wissenschaftsbasierten Fortbildungen für Lehrkräfte, die durch das Zentrum für**

Lehrkräftebildung und Bildungsforschung gem. § 99 SächsHSG koordiniert werden, zu erhöhen.

Zur Verknüpfung von Theorie und Praxis tragen die von SMK an das Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung gem. § 99 SächsHSG **abgeordneten 24 Lehrkräfte** sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung bei.

Als Beitrag zur Regionalisierung der sächsischen Lehrkräftebildung und zur Erschließung neuer Zielgruppen für das Lehramt an Oberschulen entwickelt die UL in **Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz** den gemeinsamen Studiengang Lehramt an Oberschulen mit Sonderpädagogik. Die UL und die Hochschule Zittau/Görlitz streben an, Einschreibungen in den gemeinsamen Studiengang zum Wintersemester 2025/26 zu ermöglichen. Darüber hinaus stimmen sich die an der Lehrkräftebildung beteiligten Universitäten und Hochschulen zum Ausbau der Kooperationen in der Lehrkräftebildung ab.

Im Studienfach Veterinärmedizin strebt die UL folgende Planungsgrößen an:

- Anzahl der Studierenden im Jahr 2028: 800
- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2025 bis 2028: 400

Für die Psychotherapeutenausbildung verpflichtet sich die UL folgende Studienplätze vorzuhalten:

Polyvalenter Bachelor Psychologie:	65
<u>Master Psychotherapie:</u>	<u>45</u>
Gesamt:	110

Die UL verpflichtet sich, im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Staatsexamen eine Planungsgröße von 750 Studienanfängern zu erreichen und die dafür notwendige Kapazität vorzuhalten.

Für die Medizinische Fakultät gilt im Übrigen die Zielvereinbarung zwischen der Universität Leipzig/Medizinische Fakultät Leipzig und dem SMWK vom 11. Dezember 2024 gemäß Anlage 2.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der insgesamt immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 32.626 bis 33.000	7
Von 32.251 bis 32.625	8
Von 31.876 bis 32.250	9
Von 31.501 bis 31.875	10
Von 28.500 bis 31.500	11
Von 28.125 bis 28.499	10
Von 27.750 bis 28.124	9
Von 27.375 bis 27.749	8
Von 27.000 bis 27.374	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 90,0 %	11
Von 88,5 % bis unter 90,0 %	10
Von 87,0 % bis unter 88,5 %	9
Von 85,5 % bis unter 87,0 %	8
Von 84,0 % bis unter 85,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.600	11
Von 1.520 bis unter 1.600	10
Von 1.440 bis unter 1.520	9
Von 1.360 bis unter 1.440	8
Von 1.280 bis unter 1.360	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die UL stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Die UL strebt in den Jahren 2025 bis 2028 an, Mittel im Umfang von 78.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028, ohne Einnahmen der Medizinischen Fakultät) einzunehmen.

Die UL beteiligt sich an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Die UL strebt in der Förderlinie Exzellenzcluster (zweite Förderperiode) die Einwerbung der Cluster „Breathing Nature“ und „Leipzig Center of Metabolism“ sowie Erfolg in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ an.

1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die UL strebt in den Jahren 2025 bis 2028 Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft (ohne Einnahmen der Medizinischen Fakultät) in Höhe von 4.500 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3 Promotionen

Die UL strebt (ohne Promotionen an der Medizinischen Fakultät) im Zeitraum 2025 bis 2028 insgesamt 1.000 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren an.

1.3.4 Forschungsdatenmanagement

Die UL etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die UL entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 31.12.2027 vor.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028 – ohne Medizinische Fakultät) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 78.000	11
Von 74.100 bis unter 78.000	10
Von 70.200 bis unter 74.100	9
Von 66.300 bis unter 70.200	8
Von 62.400 bis unter 66.300	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft – ohne Medizinische Fakultät (2025 bis 2028; Mittelwert) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 4.500	11
Von 4.275 bis unter 4.500	10
Von 4.050 bis unter 4.275	9
Von 3.825 bis unter 4.050	8
Von 3.600 bis unter 3.825	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren – ohne Medizinische Fakultät (2025 bis 2028; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 1.000	11
Von 950 bis 999	10
Von 900 bis 949	9
Von 850 bis 899	8
Von 800 bis 849	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die UL setzt die in ihrer Strategie für Lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um und entwickelt ihr Weiterbildungsangebot kontinuierlich weiter.

Im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 strebt die UL insgesamt 1.000 Teilnehmende an Angeboten der akademischen Weiterbildung an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die UL entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zum 31.10.2026 legt die UL ihre weiterentwickelte Transferstrategie vor.

Zur Stärkung der Innovationskraft strebt die UL eine Anzahl der Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen von 65 im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 (ohne Medizinische Fakultät) an.

Die UL strebt einen aus Patenten erworbenen Erlös von 220 T€ kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die UL strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 80 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

Unter einer Ausgründung wird ein selbständiges Unternehmen (oder eine selbständige Unternehmerin bzw. Unternehmer) verstanden, dass durch Neugründung oder Änderung der Geschäftsfähigkeit oder der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers eines bestehenden Unternehmens entstanden ist und auf das eines der nachfolgenden Merkmale zutrifft:

- Die Geschäftsfähigkeit basiert wesentlich auf Know-how und oder geistigem Eigentum, das während des Studiums oder der Tätigkeit an der Universität entstanden ist, d. h. die Gründerin oder der Gründer sind aktuelle und/oder ehemalige Forschende, Studierende oder Mitarbeitende der Hochschule.
- Das Geschäftsmodell einer wissenschaftsintensiven oder technologiebasierten Gründung einer Gründerin oder eines Gründers mit wissenschaftlichem Hintergrund wurde wesentlich zusammen mit SMILE – die Gründerinitiative der UL entwickelt.

1.4.4 Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in Leipzig und der Region

Die UL bündelt ihre Aktivitäten im Bereich der kulturellen Mission, um diese effizienter und mit größter Sichtbarkeit zu verfolgen. Unter Berücksichtigung sich wandelnden Anforderungen an Museen und Sammlungen entwickelt die UL ihr Konzept für universitäre Museen und Sammlungen weiter. Die UL beteiligt sich aktiv an Provenienzforschung und Restitutionsaktivitäten und leistet insbesondere einen Beitrag zum Ausbau des demokratischen gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die UL übernimmt bewusst Verantwortung dafür, Wissenschaft und Gesellschaft miteinander in Dialog zu bringen. Sie versteht sich als **eine** zentrale Akteurin des Wissenschaftsdialogs im Freistaat Sachsen und strebt den Ausbau partizipativer Formate des Wissenschaftsdialogs an, die einen wissenschaftsbasierten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollen.

Die UL entwickelt ein breites Portfolio von Veranstaltungsformaten, um den gesellschaftlichen Dialog voranzutreiben und führt kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 mindestens 28 Veranstaltungsformate durch oder ist maßgeblich an der Realisierung beteiligt.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen (Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028, ohne Medizinische Fakultät) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 65	6
Von 62 bis unter 65	5
Von 59 bis unter 62	4
Von 55 bis unter 59	3
Von 52 bis unter 55	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Patentverwertungserlöse (2025 bis 2028; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 220	6
Von 209 bis unter 220	5
Von 198 bis unter 209	4
Von 187 bis unter 198	3
Von 176 bis unter 187	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2025 bis 2028; Summe) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	6
Von 76 bis 79	5
Von 72 bis 75	4
Von 68 bis 71	3
Von 64 bis 67	2

Bei Erreichen der folgenden Anzahl von Veranstaltungsformaten (kumuliert für Jahre 2025 bis 2028) werden der UL Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 28	6
Von 26 bis 27	5
Von 24 bis 25	4
Von 22 bis 23	3
Von 20 bis 21	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der UL:

2025	11.320,2 T€
2026	11.676,7 T€
2027	12.027,0 T€
2028	12.387,8 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der UL Mittel (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

2025	29.690,2 T€
2026	30.836,5 T€
2027	31.742,6 T€
2028	32.679,8 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der UL Stellen (ohne Medizinische Fakultät) wie folgt zugewiesen:

2025	311 Stellen
2026	311 Stellen
2027	311 Stellen
2028	311 Stellen

2.2 Berichterstattung

Die UL berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die UL berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die UL die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der UL festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die UL und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der UL und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die UL dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die UL nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Wird die Summe der Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen (Ziff. 1.2.5) der Jahre 2025 bis 2028 von der UL nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als -10 % ein Budgetanteil von 3.600,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

4 Anlage 1: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	Tiermedizin/Veterinärmedizin (156)
Geisteswissenschaften	Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik (152)
	Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch	Griechisch (070)
		Latein (095)
	Anglistik, Amerikanistik	Amerikanistik/Amerikakunde (006)
		Anglistik/Englisch (008)
	Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften	Afrikanistik (002)
		Ägyptologie (001)
		Arabisch/Arabistik (010)
		Asiatische Sprachen und Kulturen/Asienwissenschaften (187)
		Japanologie (085)
		Orientalistik/Altorientalistik (122)
Sinologie/Koreanistik (145)		

	Evangelische Theologie, - Religionslehre	Evangelische Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit (544)
		Evangelische Theologie, - Religionslehre (053)
	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)	Deutsch als Fremdsprache oder als Zweitsprache (271)
		Germanistik/Deutsch (067)
	Geschichte	Alte Geschichte (272)
		Archäologie (012)
		Geschichte (068)
		Mittlere und neuere Geschichte (273)
	Kulturwissenschaften i.e.S.	Ethnologie (173)
		Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft (024)
	Philosophie	Ethik (169)
		Philosophie (127)
		Religionswissenschaft (136)
	Romanistik	Französisch (059)
		Italienisch (084)
		Romanistik (Romanische Philologie, Einzelsprachen a.n.g.) (137)
Spanisch (150)		

	Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	Polnisch (206)
		Russisch (139)
		Slawistik (Slawische Philologie) (146)
		Sorabistik (207)
		Tschechisch (209)
		Westslawisch (allgemein und a.n.g.) (130)
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)
		Nichtärztliche Heilberufe/ Therapien (233)
	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)	Medizin (Allgemein-Medizin) (107)
	Zahnmedizin	Zahnmedizin (185)
Ingenieurwissenschaften	Informatik	Bioinformatik (221)
		Informatik (079)
		Medizinische Informatik (247)
		Wirtschaftsinformatik (277)
Kunst, Kunstwissenschaft	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Theaterwissenschaft (155)
	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Kunsterziehung (091)

		Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (092)
	Musik, Musikwissenschaft	Musikwissenschaft/-geschichte (114)
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biologie (026)
	Chemie	Biochemie (025)
		Chemie (032)
	Geographie	Geographie/Erdkunde (050)
	Geowissenschaften (ohne Geographie)	Geophysik (066)
		Meteorologie (110)
		Mineralogie (111)
	Mathematik	Mathematik (105)
		Wirtschaftsmathematik (276)
	Pharmazie	Pharmazie (126)
Physik, Astronomie	Physik (128)	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Erziehungswissenschaften	Berufs- und Wirtschaftspädagogik (270)
		Erziehungswissenschaft (Pädagogik) (052)
		Grundschul-/Primarstufenpädagogik (115)
		Sonderpädagogik (190)
	Politikwissenschaften	Politikwissenschaft/Politologie (129)

	Psychologie	Psychologie (132)
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Lernbereich Gesellschaftslehre (154)
		Kommunikationswissenschaft/Publizistik (303)
	Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaft (135)
	Sozialwissenschaften/ Soziologie	Sozialwissenschaft (148)
		Soziologie (149)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Volkswirtschaftslehre (175)
		Wirtschaftspädagogik (181)
		Wirtschaftswissenschaften (184)
Sport	Sport, Sportwissenschaft	Sportpädagogik/Sportpsychologie (098)
		Sportwissenschaft (029)